



Schulordnung der Mittelpunktschule Selters

Liebe Schülerinnen und Schüler,

an der MPS treffen wir jeden Schultag auf mehrere hundert Menschen. Jeder von uns ist einmalig und jeder von uns hat ein Recht darauf, dass er auch so wahrgenommen und respektiert wird. Damit dies gelingt, müssen wir alle auf unser Lernumfeld achten, Vandalismus, Ausgrenzung und Mobbing stoppen sowie Empathie und Gemeinschaft stärken.

Wir sind alle dafür verantwortlich, dass uns dies gelingt. Keiner kann sich dieser Verantwortung entziehen.

Die Schulordnung soll uns dabei helfen, dass wir unsere Ziele erreichen und jeder von uns angstfrei am Schulleben teilnehmen kann. Wer gegen unsere Vorstellungen von Zusammenleben verstößt, der muss damit rechnen, dass Maßnahmen ergriffen werden, um das Fehlverhalten zu stoppen, Einsicht zu erlangen und die Gemeinschaft wieder herzustellen.

In die Schule gehen zu können, ist global gesehen etwas Besonderes. Was für uns normal ist, ist für viele ein Traum. Nur wer nicht alles als selbstverständlich ansieht und den Wert einer Sache erkennt, wird sie zu schätzen wissen und zu erhalten versuchen.

Lasst uns gemeinsam unsere Schule zu einem Ort machen, an dem Lernen Spaß macht und Gemeinschaft gelebt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Last

Schulleiter

Torsten Kern

SEB-Vorsitzender

Fabian Schulz & Sonja Skultety

Schulsprecher

I. Allgemeine Vorgaben

- An unserer Schule wird niemand beleidigt, bedroht, gemobbt, gestört, erpresst oder verletzt.
- Es wird in einem angemessenen Umgangston und angemessener Sprache miteinander kommuniziert.
- Gefährliche Gegenstände, die andere verletzen können, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Besteht der Verdacht, dass jemand dagegen verstößt, so wird der Schüler oder die Schülerin aufgefordert, unter Zeugen den Inhalt seiner Taschen zu zeigen. Weigert sich die Person, so behält sich die Schulleitung vor, die Polizei einzuschalten.
- Das Verkaufen, Erwerben und Konsumieren von Drogen, Alkohol, Zigaretten oder ähnliches ist verboten. Verstößt jemand dagegen, werden die Eltern und gegebenenfalls die Polizei informiert.
- Bei einer mutwilligen oder grob fahrlässigen Beschädigung an Gebäuden, Inventar o.ä. haften die Verursacher beziehungsweise deren Eltern.
- Klassenräume, Flure, Treppenhäuser, Sporthalle, Umkleidekabinen, Schulhöfe und Toiletten sind sauber zu halten. Abfälle aller Art gehören in die Abfallkörbe.
- Handys, elektronische Kommunikationsmittel und elektronische Spielgeräte, MP3-Player, Tablets und anderes mehr dürfen in die Schule mitgebracht werden, sind aber auf dem Schulgelände ausgeschaltet zu lassen. Bild und Tonaufzeichnungen sind generell verboten. Es besteht für diese Geräte kein Versicherungsschutz. Geht ein Gerät verloren oder kaputt, so ist der Schaden selbst zu begleichen. Die Schule ist nicht haftbar zu machen. Eingeschaltete Geräte werden von den Lehrkräften eingesammelt. Diese sind dann in der Regel nach Unterrichtschluss im Sekretariat wieder abzuholen. Wer dreimal dagegen verstößt, der bekommt zur Auflage gemacht, dass das Gerät von den Eltern abzuholen ist.
- Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler unerlaubt das Schulgelände, so entfallen die Aufsichtspflicht und der Versicherungsschutz. Wollen Schülerinnen oder Schüler in Einzelfällen das Schulgelände verlassen, so benötigen sie eine begründete Einverständniserklärung der Eltern und die Erlaubnis einer Lehrkraft.
- Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat oder bei der Schulleitung anmelden. Erst dann ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände

erlaubt. Wird eine schulfremde Person gesehen, so ist dies einer Lehrkraft zu melden.

- Das Eigentum anderer Personen wird nicht weggenommen, versteckt, verdreht oder beschädigt. Geschieht dies, so ist dieses vom Verursacher oder dessen Eltern zu erstatten.
- Ausgeliehene Gegenstände sind fristgerecht und unbeschädigt zurückzugeben. Beschädigungen sind sofort einer Lehrkraft zu melden.
- Auf dem Schulgelände ist die gemeinsame Sprache Deutsch.

II. Verhalten während des Unterrichts

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte erscheinen pünktlich zum Unterricht. Verspätet sich jemand, so entschuldigt sie/er sich und nennt den Grund für das unpünktliche Erscheinen.
- Zu Beginn einer Stunde werden die benötigten Unterrichtsmaterialien – ohne zusätzliche Aufforderung – herausgeholt und aufgeschlagen.
- Schülerinnen und Schüler dürfen sich in Klassen- und Fachräumen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft aufhalten.
- Jeder hat ein Recht darauf, ungestört zu lernen.
- Alle Lehrkräfte haben das Recht ungestört zu unterrichten.
- Während des Unterrichts wird nicht gegessen, getrunken oder Kaugummi gekaut. Es sei denn, dass die unterrichtende Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt, beispielsweise an extrem heißen Tagen, nach dem Sportunterricht oder während einer Klassenarbeit.
- Während des Unterrichts werden keine Kopfbedeckungen getragen. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, wenn dies die Schulleitung gestattet, beispielsweise aus religiösen Gründen.
- Kurz vor Schulschluss werden die Stühle hoch gestellt, die Fenster und Türen geschlossen. Der Raum ist besenrein zu verlassen und die Tafel ist für den folgenden Unterricht zu wischen.
- Niemand verlässt vor dem Klingeln den Raum, ansonsten entfällt der Versicherungsschutz der Schule.

- Ist die zuständige Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, fragt die Klassensprecherin/der Klassensprecher im Sekretariat oder bei einem Schulleitungsmitglied nach, wieso die Person nicht erscheint bzw. wer die Vertretung übernimmt.

III. Verhalten während der Pausen, vor und nach dem Unterricht

- In den großen Pausen verlassen alle die Unterrichtsräume und begeben sich auf die entsprechenden Pausenhöfe der Grundschule oder Sekundarstufe I.
- Die Lehrkräfte verlassen als letzte Person einen Raum und achten darauf, dass die Fenster und Türen geschlossen sind (sowie in der letzten Unterrichtsstunde, dass die Stühle hoch gestellt wurden, der Raum gefegt und die Tafel gewischt wurde).
- Rasenflächen und Sandgrube dürfen betreten werden, sofern die Witterung und der Untergrund dies zulassen.
- Während der Regenpausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den vorgeschriebenen Bereichen auf.
- Während der Wechselpausen warten die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen auf die Lehrkräfte, es sei denn, es handelt sich um einen Fachraum. Der Aufenthalt an den Fahrradabstellplätzen ist nur zum Hin- und Wegbringen der Fahrräder erlaubt.
- Wegen der Verletzungsgefahr ist das Werfen von Schneebällen verboten.
- Abfälle gehören in die aufgestellten Müllbehälter.
- Die Schülertoiletten sind kein Aufenthaltsbereich.
- In den Fluren wird sich ruhig verhalten.
- Das Spielen mit Softbällen ist nur auf den Schulhöfen erlaubt. In speziell gekennzeichneten Feldern ist das Spielen mit dem zum jeweiligen Spiel gehörenden Ball erlaubt, beispielsweise Tischtennis.
- Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Rollschuhen, Skateboards und motorisierten Fahrzeugen ist nicht erlaubt.
- Wir achten jederzeit auf unsere Sprache und verwenden keine Wörter, die andere beleidigen, erniedrigen oder diskriminieren.